

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Auswahl der Modellregionen für die sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung an Schulen im Schuljahr 2022/2023**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Eckpunkte und Kriterien waren für die Konzeption des Modellversuchs relevant, in dem die sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung für Schulen im Schuljahr 2022/2023 erprobt werden soll?
2. Nach welchen Kriterien wurden welche Regionen in Baden-Württemberg für den Modellversuch ausgewählt?
3. Wann wurde die finale Auswahl der Regionen getroffen?
4. Welche Kriterien kamen beim Ausschluss der Stadt Mannheim zum Tragen?
5. Welche Möglichkeiten bestehen für die Stadt Mannheim, noch Teil dieses Modellversuchs zu werden oder zukünftig von einer sozialindexbasierten Ressourcenzuweisung profitieren zu können?
6. Wann rechnet sie mit einer flächendeckenden sozialindexbasierten Ressourcenzuweisung im Land?

29.6.2022

Dr. Fulst-Blei SPD

#### **Begründung**

Als klassische Industriestadt, die erfolgreich den Strukturwandel im produzierenden Bereich vollzogen hat, hat Mannheim eine reichhaltige Erfahrung mit den Herausforderungen einer sehr heterogenen Sozialstruktur vorzuweisen. Viele Schulen in unterschiedlichen Stadtteilen müssen diese Herausforderungen unter dem ständigen Eindruck einer strukturell bedingten Unterversorgung mit Ressourcen jeden Tag annehmen und Lösungen finden. Die Teilnahmen an einem Modellversuch zur

Eingegangen: 29.6.2022/Ausgegeben: 1.8.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

sozialindexbasierten Ressourcenzuweisung könnte eine wissenschaftliche Analyse der täglichen Erfahrung an den Schulen liefern sowie einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Bildungslandschaft in Mannheim und im ganzen Land leisten. Da dem Fragesteller Informationen vorliegen, dass die Stadt Mannheim sich um die Teilnahme an dem Modellversuch beworben hatte, möchte diese Kleine Anfrage in Erfahrung bringen, welche Kriterien für eine Teilnahme angelegt wurden.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 25. Juli 2022 Nr. 52-6409.0/254/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

- 1. Welche Eckpunkte und Kriterien waren für die Konzeption des Modellversuchs relevant, in dem die sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung für Schulen im Schuljahr 2022/2023 erprobt werden soll?*
- 2. Nach welchen Kriterien wurden welche Regionen in Baden-Württemberg für den Modellversuch ausgewählt?*
- 3. Wann wurde die finale Auswahl der Regionen getroffen?*

Die Ziffern 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bildungsgerechtigkeit und damit auch die Entkopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg ist der Landesregierung ein zentrales Anliegen. Im Rahmen des im Koalitionsvertrag angekündigten Einstiegs in eine sozialindexbasierte Ressourcensteuerung sollen im Schuljahr 2022/2023 erste Elemente erprobt werden. Diese Erprobung, erfolgt zunächst in den Staatlichen Schulämtern Biberach, Lörach und Tübingen, die bereits Erfahrungen mit kriteriengeleiteter Ressourcenzuweisung aus dem dort laufenden Modellversuch haben. Den Staatlichen Schulämtern stehen dabei im Rahmen der Personalausgabenbudgetierung an Schulen Mittel zur Verfügung, um nicht nur Lehrerwochenstunden, sondern auch zusätzliche Expertise von dritter Seite an die Schulen geben zu können.

Derzeit ist geplant bis Anfang 2023 einen vorläufigen Sozialindex zu entwickeln. Dazu wird das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) sowohl mit anderen Bundesländern als auch mit einzelnen Städten und Landkreisen in den Austausch treten, welche bereits Kennwerte für die Zuteilung von Ressourcen – beispielsweise im Bereich der Schulsozialarbeit – nutzen. So kann bereits in der Entwicklungsphase die Auswahl möglicher Indikatoren und deren Gewichtung anhand in der Praxis bereits gemachter Erfahrungen überprüft werden.

Im nächsten Schritt sollen im Schuljahr 2023/2024 die gewonnenen Erkenntnisse in die weitere Erprobung einfließen und auch einzelne Städte außerhalb der drei Modellschulämter in die Entwicklung mit einbezogen werden.

- 4. Welche Kriterien kamen beim Ausschluss der Stadt Mannheim zum Tragen?*
- 5. Welche Möglichkeiten bestehen für die Stadt Mannheim, noch Teil dieses Modellversuchs zu werden oder zukünftig von einer sozialindexbasierten Ressourcenzuweisung profitieren zu können?*

Die Ziffern 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Stadt Mannheim hat bereits früh ihre Bereitschaft signalisiert, bei der Entwicklung des Sozialindex mitzuwirken. Bereits im Februar hat dazu ein erster Austausch stattgefunden. Mit der Stadt Mannheim und weiteren Schulträgern sollen, wie in der Antwort zu den Ziffern 1 bis 3 dargestellt, weitere Kontakte folgen,

um die dort bereits gewonnenen Erkenntnisse in die Entwicklung des Sozialindex einfließen lassen zu können und die Möglichkeit zur Teilnahme an der Erprobungsphase ab Schuljahr 2023/2024 zu eruieren.

*6. Wann rechnet sie mit einer flächendeckenden sozialindexbasierten Ressourcenzuweisung im Land?*

Die Entwicklungs- und Erprobungsphase des Sozialindex ist zunächst auf 4 Schuljahre ausgelegt. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse ist dann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen über eine – ggf. auch schrittweise erfolgende – flächendeckende Umsetzung zu entscheiden.

Schopper

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport